WIETHOFF
Schornsteinsysteme

SCHWENDILATOR

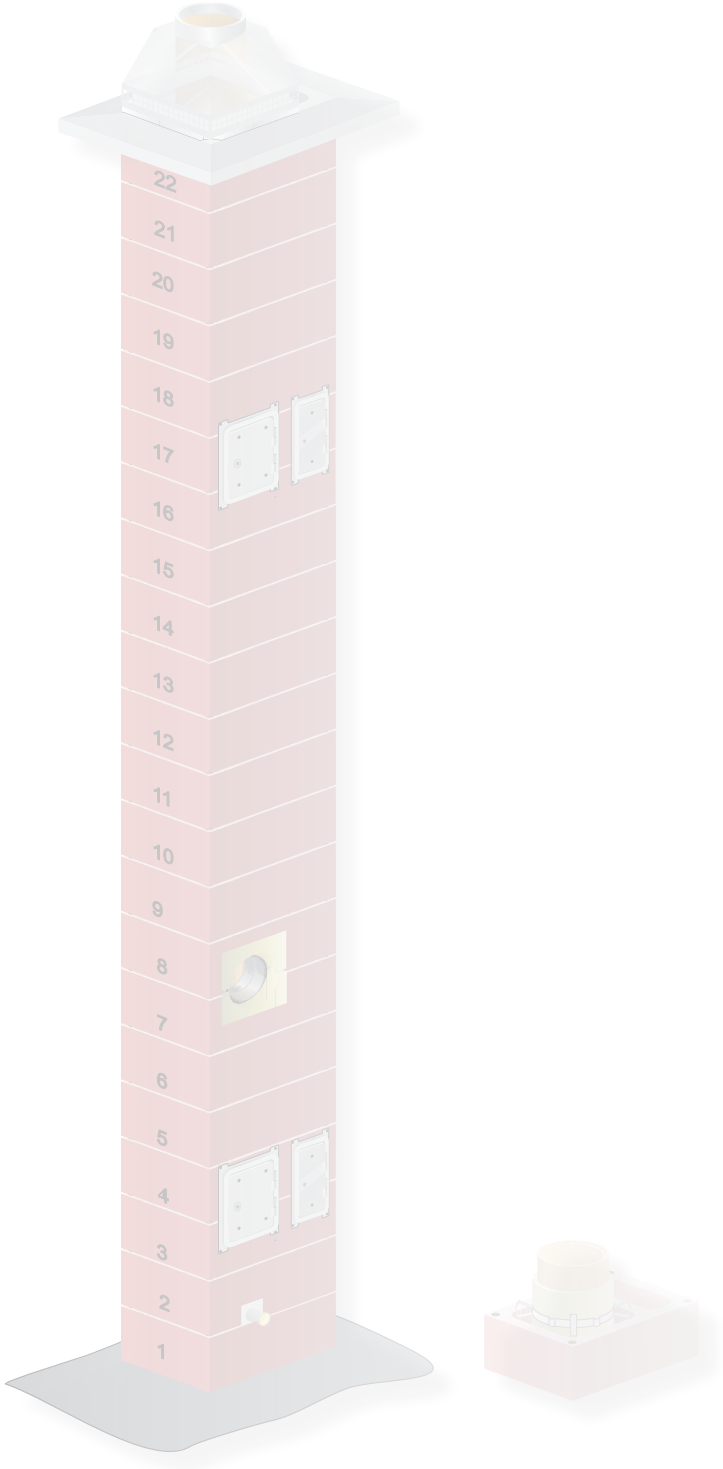

Versetzanleitung | Hochleistungsschornstein HL R

Allgemeine Versetzinformationen und Verarbeitungshinweise

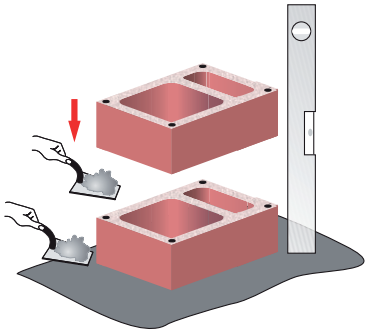

1. Beginn

   Auf einem tragfähigen Fundament eine Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit (z.B. Bitumen-Schweißbahn) aufbringen. Hierauf ein Mörtelbett für die erste Außenschale auftragen. Die erste Außenschale auf das Mörtelbett aufsetzen und mit einer Wasserwaage vertikal und horizontal ausrichten.

2. Versetzen der Leichtbeton-Außenschalen

   Das Versetzen hat vorzugsweise mit einem Klebemörtel (Dünnbettmörtel) zu erfolgen (optional mitgeliefert).Den Mörtel immer auf die bereits versetzte Außenschale im Wandungsbereich auftragen. Nach dem Aufsetzen der Außenschale, diese mit einer Wasserwaage vertikal und horizontal ausrichten und den Mörtel auf der Innen- und Außenseite glatt streichen.

   Herstellen von Öffnungen
   Das Einschneiden der Öffnungen hat immer mittels Winkelschleifer, Topfbohr,- oder Bohrmaschine zu erfolgen.

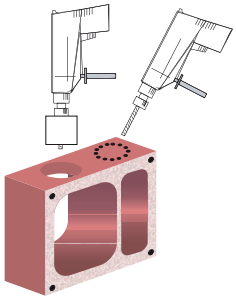

NICHT mit einem Hammer oder Meissel arbeiten.

3. Versetzen der Keramik-Innenrohre

   Den Säurekitt (Fugendicke 7 mm hoch) im Nut und Federbereich, bzw. bei Muffenrohren (Fugendicke 7 mm) in die Muffe auftragen.

   Mischungsverhältnis Säurekitt

   1 Teil Wasser

   7 Teile Säurekitt

   Das Mischungsverhältnis und die Verarbeitungs, bzw. Mischungsanweisungen auf dem Eimer unbedingt beachten und einhalten.

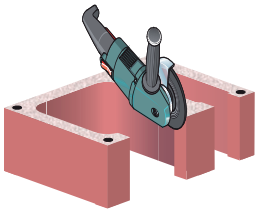

4. Herstellen von Öffnungen und Kürzung der Keramik-Innenrohre

   Das Einschneiden oder Kürzen der Keramik-Innenrohre hat grundsätzlich mittels Winkelschleifer, Topfbohr,- oder Bohrmaschine zu erfolgen.
   NICHT mit einem Hammer oder Meissel arbeiten.

   Zu schneiden, bzw. zu kürzen sind die Keramik-Innenrohre

   1. Innerhalb der Schornsteinanlage: Alle Abstandsmaße zwischen den Reinigungsanschlüssen oder den Feuerstättenanschlüssen.
   2. Im Mündungsbereich: Schneiden des letzten Rohres für die erforderliche Höhe unterhalb oder oberhalb der Abdeckplatte (je nach Kopfvariante).

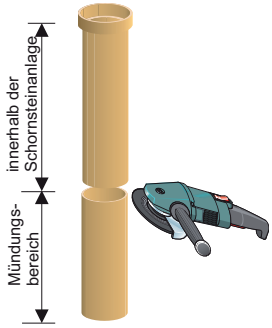

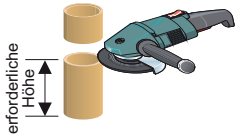

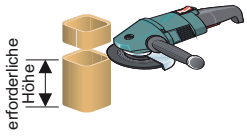

Geeigneten Mundschutz tragen!

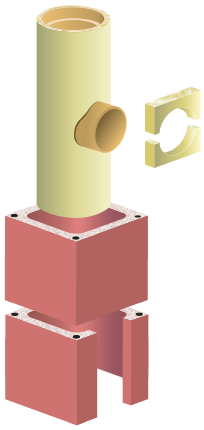

. In die Außenschale / Außenschalen die Öffnung für den Feuerstätten- Anschlußstutzen im Abgasschacht einschneiden.

Außschnittsgröße unten, links und rechts ca. 10 mm und oben 50 mm größer als das Außenmaß Stutzen!

Zweiteilige Mineralfaser- Frontplatte zuschneiden und die Feuerstätten- Anschlußöffnung bündig schließen.

Anschließend wieder normaler Versetzrhythmus.

Im weiteren Versetzrhythmus:

Dämmplatte auf die bereits im Abgasschacht eingestellte Dämmung aufstellen.

Rohrunterseite anfeuchten, Säurekitt ca. 7 mm hoch im Nut- und Federbereich des schon eingebauten Keramik-Innenrohres auftragen (wiederholt sich bis zur Mündung).

Keramik-Innenrohr in das Säurekitbett auf das bereits eingebaute Keramik-Innenrohr aufsetzen. Fugen innen mit feuchtem Schwamm glätten.

ACHTUNG: Dach- und Deckendurchführungen beachten (allgemeine Hinweise).

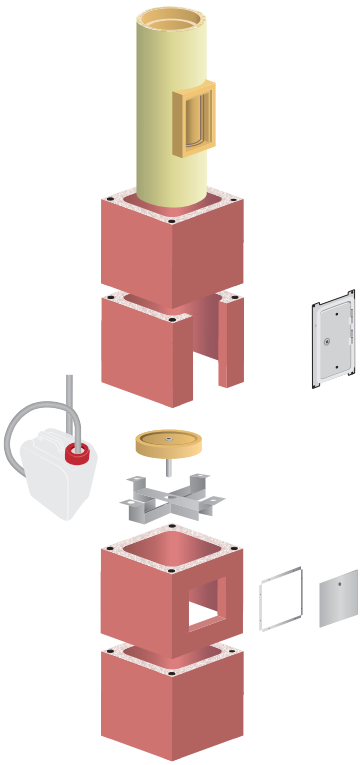

. Erste Außenschale auf eine Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit (z.B. Bitumen-Schweißbahn) auf einem Mörtelbett aufsetzen und mit einer Wasserwaage vertikal und horizontal ausrichten.
ACHTUNG: Abstand zu Wänden und Decken aus oder mit brennbaren Baustoffen beachten.
Die zweite Außenschale auf Maß der Edelstahl-Blende aufschneiden und auf die erste Außenschale aufmörteln.

Auflagekreuz einsetzen und mit den Nägeln fixieren.
Auf den Kondensatteller Säurekit im Bereich der Wandung ca. 7 mm hoch auftragen. Das Keramik-Innenrohr mit angeformten Reinigungs-Anschlußstutzen in das Säurekitbett auf dem Kondensatteller aufsetzen.

ACHTUNG: Kondensatteller vorher mittels Papier abdichten, damit kein
Säurekitt oder Mörtel in die Öffnung für den Kondensatablauf eindringen kann.

Schlauch nicht kürzen! Durchhang im Sockel dient als Siphon. Ablaufhöhe beachten.
In die dritte und / oder vierte Außenschale (je nach Höhe des Reinigungsstutzen) die Öffnung für den Reinigungs-Anschlußstutzen im Abgasschacht einschneiden.
Außschnittsgröße muss ringsum ca. 10 mm größer sein, als das Kastenmaß der Reinigungstür.

Die Vorsatzschale einlegen und die Reinigungstür (mit Blattfeder) auf die Außenschale aufdübeln.

Versetzvorgang

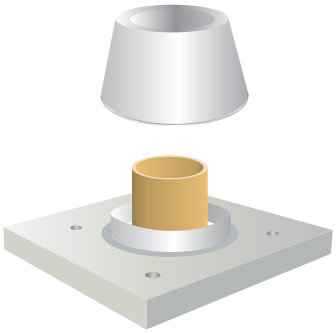

Abschluss:

Die Dämmung so kürzen, dass sie 10 cm unterhalb der Abdeckplatte endet.

Letztes Keramik-Innenrohr muss 21 cm über die Abdeckplatte herausstehen.

Auf jeder Ecke der letzten Außenschale in die Eckkanäle einen Einschlagdübel einschlagen.

Die Abdeckplatte auflegen und mit den Schrauben und Unterlegscheiben befestigen.

Die Stellschrauben handfest anziehen und den Abströmkonus aufdrücken.

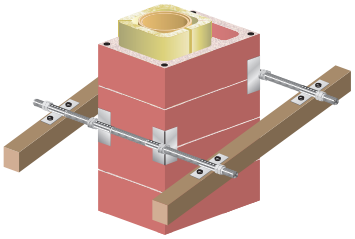

Schornstein - Sparrenhalter

Einbau laut beiliegender Montageanleitung

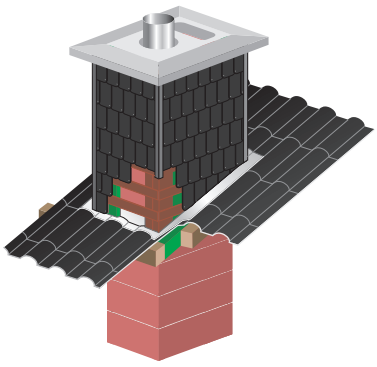

Schornsteinkopf verschiefert

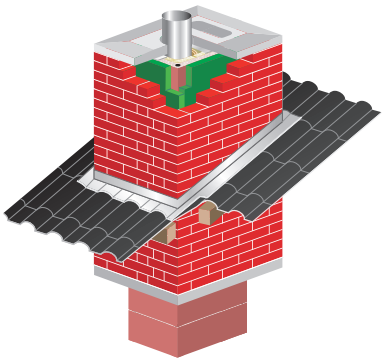

Schornsteinkopf Verklinkerung

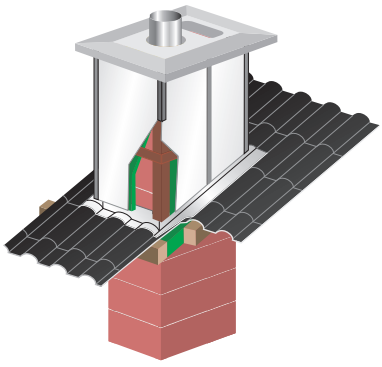

Schornsteinkopf Blechverwahrung

Technische Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Hinweise

Durch die Verwendung der WIETHOFF Abgasanlagen haben Sie die Gewähr, eine Abgasanlage zu erhalten, die den Anforderungen der nationalen und europäischen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die WIETHOFF Abgasanlagen sind entsprechend den Anforderungen z.B. der EN 13216-1, EN 12446 und EN 1858 geprüft worden. Dies wird durch entsprechende Zertifizierungen und der Zulassung Z-7.1-3296 belegt. Die erforderliche Leistungserklärung nach der Bauproduktenverordnung liegt vor. Im Übrigen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder (z.B. Landesbauordnung, Feuerungsverordnung) und DIN V 18160-1. Für die feuerungstechnische Bemessung gelten die Berechnungen nach der Normenreihe EN 13384.

Fundament

Bauseits muss ein tragfähiges Fundament vorhanden sein oder erstellt werden.

Sockelbereich (Sohle)

Die Ausbildung des Sockels beruht auf jahrelanger Erfahrung. Es handelt sich dabei um eine normenkonforme Ausführung.

Anschlusshöhe der Reinigungsöffnungen und der Feuerstättenanschlüsse

Die Höhe und die Anordnung ist bauseits festzulegen und muss auf die örtlichen Gegebenheiten und Anwendungsbereiche abgestimmt sein. Dadurch muss gegebenenfalls die Reihenfolge der Versetzanleitung angepasst werden.

Abstände zu brennbaren Bauteilen

Die folgenden Abstände sind unter Berücksichtigung, dass in der Kennzeichnung der Abgasanlage die Bezeichnung T400 G50 enthalten ist, grundsätzlich einzuhalten.

1. Gegen Wände und angrenzende Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchlasswiderstand von =<8,2m²K/W, bzw. einem U-Wert von =>0,12 W/m²K mindestens 50 mm.

2. Gegen Decken und Dachdurchbrüche aus oder mit brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchlasswiderstand von =<12,4 m²K/W, bzw. einem U-Wert von =>0,08 W/m²K, senkrecht zur Achse der Abgasanlage gemessen, mindestens 50 mm.

Die Unter- und Oberseite der Decken und Wanddurchführungen können z.B. mit einer Folie (Grenztemperatur von 85°C) luftdicht verschlossen werden.

3. Zu Bauteilen die nur mit geringer Fläche angrenzen, z.B. Fußleisten oder Dachlatten ist kein Abstand erforderlich, sofern diese Bauteile frei liegen oder außenseitig keine zusätzliche Verkleidung, z.B. Dämmung haben.

4. Die Zwischenräume zwischen z.B. Decken, Wände und Dachdurchdringen aus oder mit brennbaren Baustoffen sind mit einer Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Dämmstoffen (Baustoffklasse 1 nach DIN 4102) mit einer Wärmeleitfähigkeit (=<0,040 W/m²K bei 20°C) auszukleiden.

5. Die raumseitige Oberfläche der Abgasanlage kann verputzt oder verkleidet (z.B. mit Rigips) werden.

Ist der Wärmedurchlasswiderstand, bzw. der U-Wert der angrenzenden Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen größer als unter (1.) und (2.) angegeben, ist nachzuweisen, dass dadurch die Oberflächentemperatur auf der den Abgasanlagen gegenüberliegenden Bauteilen(z.B. Wände, Decken und Dachdurchführungen) aus oder mit brennbaren Baustoffen, bei Betriebstemperatur der Feuerstätte nicht höher als 85°C betragen kann. Für diesen Fall setzen Sie sich bitte mit unserer Anwendungstechnik in Verbindung.

Grundsätzlich gelten für die vorgenannten Abstände die Abstands- und Ausführungsangaben. Diese sind in den Systembezogenen Leistungserklärungen angegeben.

Abstände von Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen zu Reinigungsöffnungen und Feuerstättenanschlüssen

Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen müssen von Reinigungsöffnungen und Feuerstättenanschlüssen von Abgasanlagen und Schächten (L90) mindestens 40 cm entfernt angeordnet werden. Trittflächen aus oder mit brennbaren Baustoffen unter Reinigungsöffnungen sind durch

nichtbrennbare Baustoffe zu schützen, die nach vorn mindestens 50 cm und seitlich mindestens 20 cm über die Außenfläche der Reinigungsöffnungen reichen müssen.

Abstände zu nichtbrennbaren Bauteilen

Zu Wänden darf die Außenschale keine feste Verbindung haben (die Freibeweglichkeit der Abgasanlage muss erhalten bleiben). Empfehlenswert ist daher, eine nichtbrennbare Mineralfaser-Bauteiltrennplatte einzusetzen (mind. 10 mm).

Die Deckenaussparungen sollten mindestens 50 mm größer sein, als das Außenmaß der Außenschale. Im Aussparungsbereich der Decken sollte um die Außenfläche der Außenschale eine 10 bis 20 mm dicke nichtbrennbare Mineralfaser-Bauteiltrennplatte angebracht werden. Der Zwischenraum zwischen der Bauteiltrennplatte und der Außenfläche der Deckenaussparung sollte mit Beton ausgefüllt werden.

Die Freibeweglichkeit der Abgasanlage muss erhalten bleiben.

Zusätzliche Wärmedämmung (empfohlen)

Im gesamten Kalt- und Frostbereich muss die Abgasanlage mindestens einen Wärmedurchlasswiderstand von 0,22m²K/W haben. Dies kann durch das Anbringen einer zusätzlich geeigneten Wärmedämmung erzielt werden. Sofern die Abgasanlage komplett außerhalb des Gebäudes errichtet werden soll, muss der Wärmedurchlasswiderstand mindestens 0,65m²K/W betragen.

Putz

Die Abgasanlage sollte in Wohn- und Nutzräumen, bzw. im gesamten Bereich der Wäremschutzhülle des Gebäudes mit einem geeigneten mineralischen Innenputz versehen werden. Die Dicke des Putzes sollte mindestens 15 mm betragen. Zwingend erforderlich in Verbindung mit Blower-Door Messungen.

Reinigungsverschluss im oberen Bereich

Sofern eine Reinigung „über Dach“ nicht möglich ist, so ist eine entsprechende obere Reinigungsöffnung vorzusehen. Dies muss vor Einbau mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abgestimmt werden. Hinsichtlich der erforderlichen Standfläche gelten grundsätzlich die Anforderungen der DIN 18160-5.

Feuerstättenanschlüsse

Grundsätzlich gelten hierfür die Anforderungen der DIN V 18160-1. Zur Eindichtung sollte ein passgenauer Adapter oder optional ein Doppelwandfutter in die Öffnung luftdicht eingesetzt werden. Die Verbindungsleitung zwischen der Feuerstätte und dem Anschlußstutzen wird im Regelfall durch den Heizungsmonteur eingebaut. Es müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz gegen eine Wärmedehnung getroffen werden, so dass diese Kräfte nicht auf den Wangen der Abgasanlage übergeleitet werden und diese gegebenenfalls zerstören.

Standsicherheit

Die Abgasanlage erzeugt sein Standgewicht gegen Windlasten aus dem Eigengewicht der Außenschale. Die entsprechenden Nachweise für die maximalen Höhen über Dach bitte im Werk oder auf unserer Internet-Seite anfordern.

Kaminabdeckhauben (Regenabdeckhauben)

Hierfür ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, da dadurch der freie Abzug unter Umständen verhindert wird und aus einer geforderten Emission eine nicht zugelassene Immission werden kann. Bei dem Einsatz einer Kaminabdeckhaube ist die Funktionssicherheit der Abgasanlage durch eine spezielle Berechnung nach DIN EN 13384-1 nachzuweisen und mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister abzusprechen. Des Weiteren ist die DIN 18160-1 sowie die Feuerungsverordnung FEUVO der Länder zu beachten.

Austrocknen und Anheizen

Das Anheizen der Abgasanlage darf unabhängig von den verwendeten Materialien erst nach Austrocknung erfolgen. Wurde der Aufbau der Abgasanlage an kalten oder sehr feuchten Tagen durchgeführt (und die Abgasanlage wurde vor diesen Einflüssen nicht hinreichend geschützt), ist das Austrocknen besonders sorgfältig durchzuführen.

Eine zu rasch durchgeführte Austrocknung kann unweigerlich zu einer Rissbildung der Abgasanlage führen.

Das Anheizen muss grundsätzlich den Witterungsverhältnissen angepasst werden. Bei niedrigen Außentemperaturen ist das Anheizen entsprechend langsam und schonend durchzuführen. Es dürfen nur vorgeschriebene und geeignete Brennstoffe benutzt werden. Die Verwendung von unzulässigen Brennstoffen (z.B. Zementtüten, Folien, lackiertes Holz, Spanplatten, usw.) und Brandbeschleuniger (z.B. Heizöl, Dieselkraftstoff, usw.) kann neben der Umweltbelästigung auch zur Zerstörung der gesamten Abgasanlage führen.

Technische Änderungen vorbehalten.

WIETHOFF
Schornsteinsysteme GmbH

Arnsberger Straße 5
58802 Balve

Tel.: +49 2375 20511-0
Fax: +49 2375 20511-10

vertrieb@wiethoff-schornstein.de
www.wiethoff-schornstein.de

dinologic.de |09.2026